

Protokoll

Landesjugendversammlung 2.0 am 24. November 2024

Beginn: 11:20 Uhr

Teilnehmende: Ava Schleif (Potsdam), Lukas Berner (Berlin), Frederico Göpelt (Berlin, Juref), Jonna Rosendahl (Potsdam), Kerstin Kühnel (Potsdam), Luise Bleeck (Potsdam), Florian Hanke (Berlin), Margarete Zepter (Berlin), Vanessa Sieber (Berlin), Chlarlotte Printz (BBT), Friederike Wittmüß (BBT), Mathilde de Maizière (LJL, BBT), Daniel Krüger (Juref, LJL, BBT), Clara Knorr (LJL, Potsdam), Henry Salge (LJL, Berlin), Anja Printz (LJL, BBT)

Gäste: Uta Linde (Magdeburg), Karin Schmidtbauer (Bundesgeschäftsstelle), Carl Karenfort (Berlin), Marika Sengewald (Berlin), Anne Kutz (Berlin), Emily Lawnik (Berlin)

Aktuelle Landesjugendleitung (LJL): Anja Printz (Landesjugendleiterin), Henry Salge (Landesjugendleiter) / Clara Knorr, Mathilde de Maizière, Daniel Krüger (stellvertretende LJL)

Stimmberechtigt: 16

Sitzungsort: Geschäftsstelle der DAV Sektion Berlin, Seydlitzstraße 1K, 10557 Berlin

Vorab mitgeteilte Tagesordnung:

1. Ankommen und Kennenlernen ☺
2. Liste der Teilnehmenden / Wer ist stimmberechtigt?
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussvorschlag: Aufnahme des Landesverbandes Sachsen-Anhalt
5. Beschlussvorschlag: Vegetarische Veranstaltungen
6. Beschlussvorschlag: Kurzfristigere LJV
7. ggf. Umsetzung von Beschlüssen in der Landesjugendordnung
8. Neuigkeiten aus dem BJA
9. Ehrenamtspauschale auf Landesebene
10. Dieses Jahr und nächstes Jahr – unsere Pläne
11. Schnuppern in die LJL
12. Termine
13. Sonstiges

Hinweis: Die vorläufige Tagesordnung wurde vorab auf der Webseite veröffentlicht.

Begrüßung / Protokollführung

Sitzungsleitung: Mathilde de Maizière, Clara Knorr

Protokollführung: gemeinsam

Finish des Protokolls: Anja Printz

Annahme der Tagesordnung: einstimmig

Liste der Teilnehmenden / Wer ist stimmberechtigt?

s. auch Liste (Anhang) / alle oben unter „Teilnehmende“ aufgeführten Personen

Beschlussvorschlag: Aufnahme des Landesverbandes Sachsen-Anhalt

Anliegen der LJL/Begründung:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt hat sich aufgelöst. Die Sektionen suchen ein neues Zuhause.

Die LJL bittet um folgenden Beschluss der Landesjugendversammlung:

Das Bundesland Sachsen-Anhalt wird in den Landesverband Nordost aufgenommen. Dies erfolgt zum 01.01.2025.

Abstimmung: dafür: 15 / dagegen: 0 / enthalten: 1

Ergebnis: Beschluss s.o.

Zur Frage aus dem Gremium nach der Finanzierung: (wird von Karin beantwortet) Aufnahme führt zur Erhöhung des Sockelbetrages (Finanzierung auf Bundesebene) / wird insgesamt etwas weniger als die Summe der bisherigen Finanzierung beider Landesverbände

Zur Frage aus dem Gremium nach der Zusammenarbeit in der Vergangenheit: (wird von Uta beantwortet) bisher keine Zusammenarbeit

Zur von der LJL angestoßenen Frage, ob die LJL nach der Aufnahme von Sachsen-Anhalt erweitert werden soll: (Mathilde) dafür sprechen könnte der Umstand, dass sich Personen aus Sachsen-Anhalt einbringen möchten / verweist im übrigen darauf, dass immer die Möglichkeit besteht, in der LJL mitzuarbeiten / momentan arbeitet die LJL in der bestehenden Form ganz gut / (Uta) haben 8 Jugendleitende, diese sind vor Ort gebunden / kann sich gemeinsame Projekte vorstellen und zunächst die Teilnahme an unseren Veranstaltungen mit ein bis zwei Personen

→ eher keine Erweiterung der LJL

Beschlussvorschlag: Vegetarische Veranstaltungen

Anliegen der LJL/Begründung:

Auf Bundesebene existiert seit 2020 ein Beschluss darüber, dass alle Veranstaltungen auf Bundesebene des JDAV mit vegetarischer Verpflegung angeboten werden. Dies ist klimafreundlich, schützt natürliche Ressourcen und ist außerdem ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der JDAV. Deshalb wollen uns dem Beschluss auf Landesebene anschließen.

Die LJV bittet um folgenden Beschluss der Landesjugendversammlung:

Veranstaltungen des Landesverbandes Nordost (einschließlich der Fortbildungen) werden vegetarisch verpflegt, soweit eine Verpflegung angeboten wird und dies möglich ist.

Abstimmung: dafür: 15 / dagegen: 0 / enthalten: 1

Ergebnis: Beschluss s.o.

Beschlussvorschlag: Kurzfristigere LJV

Anliegen der LJV/Begründung:

Die lange Einladungsfrist von derzeit zwei Monaten schränkt die Arbeit der Landesjugendleitung unnötig ein und macht uns unflexibel. Dies hat sich aus schwierigen Terminabstimmungen der Vergangenheit ergeben. Gleichwohl bleibt es bei dem Vorhaben, Termine und mögliche Termine für die Landesjugendversammlung frühestmöglich zu fixen, was wir später für 2025 auch tun wollen.

Die LJV bittet um folgenden Beschluss der Landesjugendversammlung:

Die Einladungsfrist für die ordentliche Landesjugendversammlung wird auf vier Wochen verkürzt.

Diskussion zum Antrag: Wunsch nach langfristiger Planbarkeit / Kollision von Terminen bei der Sektion Berlin – dagegen habe aber auch die zweimonatige Einladungsfrist nichts ausrichten können / langfristige Einladungsfrist habe immer wieder zu stressigen Situationen geführt, was an der Organisation innerhalb der LJV liegen mag – die LJV bittet hier um Erleichterung, weil eigentlich nichts gegen eine Verkürzung der Einladungsfrist sprechen würde

Abstimmung: dafür: 12 / dagegen: 4 / enthalten: 0

Ergebnis: Beschluss s.o.

Umsetzung von Beschlüssen in der Landesjugendordnung

Anliegen der LJV/Begründung:

Der erste und dritte der oben gefassten Beschlüsse verlangt Änderungen in unserer Landesjugendordnung. Die Änderungen betreffen mehr als fünf Paragraphen, weshalb wir eine Neufassung der Ordnung vorschlagen. Die Geschäftsordnung ist von den Änderungserfordernissen nicht betroffen.

Die LJV bittet um folgenden Beschluss der Landesjugendversammlung:

Die Landesjugendordnung der JDAV Nordost wird geändert und in der Fassung lt. Anhang zu diesem Protokoll beschlossen.

(ausgehend von letzter Fassung: Datei: 20221016 0 Landesjugendordnung_Geschäftsordnung a551)

Abstimmung: dafür: 16 / dagegen: 0 / enthalten: 0

Ergebnis: Beschluss s.o.

ToDo: neue Landesjugendordnung auf die Seite stellen

Neuigkeiten aus dem BJA

Clara berichtet

- nächste **Bundesjugendversammlung** in München: 10.-12.10.2025
- Hinweis zu Nachwahlen innerhalb der Bundesjugendleitung
- zum **Leistungssport** in den Sektionen: Feedback aus den Sektionen zum Leistungssport erbeten → **Potsdam:** haben kleine Gruppe für Boulderwettkämpfe / TJB-Teilnahme (eher kein Leistungssport, trifft auch auf BBT zu) / Wettkampflizenzen nur über Mitgliedschaft in anderen Sektionen / Zusammenarbeit mit DAV Landesverband Berlin kam nicht zustande / **AC:** eine Gruppe (Bouldern) – Trennung von der Jugendarbeit / gelegentliche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften / keine offizielle Position in der Sektion / **Berlin:** 50:50 / haben Kadergruppe / Leistungsgruppe ist als Jugendgruppe etabliert / Trainer machen auch Grundausbildung bei der JDAV / schildert große Anstrengungen, den Leistungssport innerhalb der Jugendarbeit zu etablieren / beklagt zu wenig Interaktionen zwischen JDAV und Leistungssport / **BBT:** Sektion ohne Mitgliedschaft im DAV LV → keine Wettkampflizenzen, kein Leistungssport / **Sachsen-Anhalt:** keine Positionierung gegen den Leistungssport / gehen nach Interesse der Jugendlichen / Lizenzen können beantragt werden
- zur **FLINTA*-Umfrage** der JDAV (Jugendleitung & Lehrteams): Bitte um schnellstmögliche Teilnahme an Umfrage:
https://forms.office.com/pages/responsepage.aspx?id=pEiiTURzg06ZxMcfiP_UDm9cdTQPqQ1ImYj9pWvFX6VUMlhOWjhCSUo4Qko2OUUpEUUxGUKdXSFFJQi4u&route=shorturl
- zur **DAV-Hauptversammlung:** zwei Anträge der Jugend („Mehr Einsatz für den Klima- und Naturschutz in Politik und Gesellschaft“, „Einfache alpine Infrastruktur fördern“ / Mehrjahresplanung auf 2025 verschoben → Projekt zur Stärkung der Landesverbände wäre damit auch verschoben
- BJA-Beschluss zur **Ehrenamtszuschale** für die Bundesjugendleitung
- Fragen beantwortet Clara gerne (clara.knorr@jdav-nordost.de)

Eingeschobener Hinweis: Veranstaltung der Sektion Berlin am 28.11.2024, 19 Uhr, 1924 – Die „Affäre Donauland“ im Alpenverein und die Krise in der Sektion Berlin, Podiumsdiskussion im Vereinszentrum der Sektion Berlin

Dieses Jahr und nächstes Jahr – unsere Pläne

(vorgezogen)

Was gab es in diesem Jahr?

- zwei Landesjugendversammlungen / 2 x Fortbildung Erste Hilfe / Teilnahme am Sonnenwendtreffen in Löbejün (noch mit geringer Beteiligung und Problemen bei der Organisation)
- neue LJL hat sich formiert / Clara hat Interessenvertretung beim BJA übernommen / regelmäßige Treffen innerhalb der LJL
- Henry ist unsere Vertretung im DAV Landesverband Berlin (seit September 2024)
- Anja macht, was sie immer macht / Daniel auch
- anstehend: Sichern und Stürzen am kommenden Wochenende / noch Plätze frei

Was gibt es im nächsten Jahr?

- **Landesjugendversammlung:** Verständigung dahingehend, dass eine LJV terminlich eher zum Jahresbeginn gewünscht ist / **nächster Termin 23.03.2025**
- **Vernetzungstreffen** (Angebot): ungezwungener Austausch zwischen LJL, Jugendleitenden und anderen interessierten Personen / die Horzelbuben berichten von einer Zugreise nach San Vito lo Carpo auf Sizilien / für das leibliche Wohl sorgt die LJL / Terminvorschlag 17.01.2025, 18 Uhr, Berlin oder Umgebung
- **Fortbildungen** (Stand der Planungen mit Oliver Wiese): Löbejün – Planung und Durchführung einer Jugendgruppenfahrt und/oder Standplatzbau mit Aspekten alpinen Kletterns / Wochenendveranstaltung ggf. mit Treffen vorab für Planungen bzw. theoretische Unterweisungen / mögliche Termine: 13.-15.06.2025 + ein Zusatztermin unter der Woche bzw. 20.-22.06.2025 / Hinweis zum zweiten Termin – ist Termin der Sommersonnenwende in Löbejün – fällt als möglicher Fortbildungstermin aus / Potsdam: eher Standplatzbau / Versorgung der Jugendleitenden über Bundesebene sei aber sichergestellt / bekommen nur eine Fortbildung bezahlt → eher geringes Interesse / BBT: vages Interesse an beiden Kursen, Adressatinnen befinden sich aber im Abi / AC: „klingt gut“ / Interesse müsste erfragt werden / Berlin: Fahrtenplanung wahrscheinlich nicht so interessant / Standplatzbau wäre spannender / Sachsen-Anhalt: hatten bisher Fortbildungen im Harz / Löbejün – eher als Treffen zum Austausch und Kontakte knüpfen / Abstimmung bei der LJV im März angeregt
- Frederico: hat Lizenzen DAV Freeride Guide (per FÜL Skilauf) und (vorbehaltlich 1. Hilfskurs) Trainer C Skibergsteigen / Idee: Anfängerkurs Ski (Wochenende, nahe gelegenes Skigebiet) / LJL mit bisher verhaltener Reaktion / Interesse bitte ggü. LJL und Frederico kommunizieren
- **Sommersonnenwendfahrt:** neuer Anlauf in 2025 / neues Vorgehen vereinbart → Sektionen bieten die Fahrt im Rahmen ihrer Fahrtenplanung an und wenden sich bei Interesse an die LJL / LJL kommuniziert bis 10.01.2025 in welchem Rahmen gefördert wird / Idee: Förderung in Form von Gepäcktransport
- Anregung: Fortbildung im Harz mobile Sicherungsgeräte – ggf. zusammen mit Sachsen-Anhaltiner Sektionen
- **offene Sitzungen der LJL** s.u.

... und jetzt noch eure Ideen? → keine weiteren Ideen vorgebracht / Eindruck von momentan eher untergeordneter Bedeutung der dezentralen Fortbildungsangebote des LV

Ehrenamtszuschale auf Landesebene

Anliegen der LJL/Begründung:

Der BJA hat aktuell eine finanzielle Ehrenamtsförderung beschlossen, weil die ehrenamtliche Arbeit in der JDAV erhebliche Kapazitäten bindet, was zu einer starken Belastung der im Ehrenamt Tätigen führt. Zuweilen geht die Tätigkeit im Ehrenamt auch einer Ausbildung bzw. einer beruflichen Tätigkeit vor und führt zu Verzögerungen und finanziellen Einbußen.

Die Ehrenamtszuschale ist gesetzlich vorgesehen, um hier Entlastung zu schaffen und das gesellschaftliche Engagement zu würdigen. Auf der Bundesebene ist die Ehrenamtszuschale in voller Höhe beschlossen worden. Angesichts der Annahme, dass die Intensität einer Tätigkeit auf Landesebene nicht ganz mit der Bundesebene mithalten dürfte, halten wir eine abgestufte Regelung für angemessen. Die Ehrenamtszuschale beträgt derzeit 840,00 €.

In der Satzung des Fördervereins existiert eine Regelung zur Aufwandsvergütung des Vorstands, der nicht deckungsgleich mit den Mitgliedern der LJL ist. Aufgrund dieser Regelung sind in der Vergangenheit lediglich Spendenbescheinigungen ausgegeben worden. Zu einer Auszahlung der Ehrenamtszuschale bzw. einer Aufwandsvergütung ist es aufgrund eines stillschweigenden Einvernehmens bisher nicht gekommen.

Die LJL bittet um folgenden Beschluss der Landesjugendversammlung:

Allen Mitgliedern der Landesjugendleitung des Landesverbandes Nordost wird – beginnend mit dem Jahr 2024 – jährlich eine Ehrenamtszuschale in Höhe des jährlichen Freibetrags in halbjährlichen Chargen ausgezahlt.

~~(... jährlich ½ des Höchstsatzes der Ehrenamtszuschale ausgezahlt. Soweit sich anhand konkreter Aufzeichnung und zu einer Aufwandszuschale von 10,00 €/Stunde ein höherer Betrag ergibt, kann die Ehrenamtszuschale ab dem Jahr 2025 in Einzelfällen auch voll ausgeschöpft werden. = ursprünglicher Antrag, im Laufe der Diskussion wurde der Änderungsantrag 2 von der antragstellenden Sektion abgeändert und in dieser geänderten Fassung von der LJL angenommen)~~

Der Vorstand des Fördervereins wird angewiesen, die für die Vergütung von Vorstandsmitgliedern des Fördervereins JDAV Nordost e.V. geltende Regelung (§ 3 Ziff. 5 der Satzung) ab dem Jahr 2024 nicht mehr anzuwenden und baldmöglichst durch eine Satzungsänderung entfallen zu lassen, damit es nicht zu einer doppelten Vergütung kommt.

Änderungsanträge der Sektion Berlin vom 24.11.2024:

Anliegen der Sektion Berlin/Begründung:

Grundgedanken zu ÄA1:

Es hat einfach immer einen Beigeschmack, wenn Entscheidungsträger*innen selbst die Zahlung der Ehrenamtszuschale beantragen. Außerdem haben wir den Eindruck, dass der Antrag sehr kurzfristig kam. Auch steht im veröffentlichten BJL-Protokoll anscheinend der Vorbildbeschluss mit „ab 2025“ (Protokoll vom 08.06.2024).

Im März 2024 waren darüber hinaus neue Mitglieder für die LJL gesucht. Mit der EA-Pauschale ab ggf. gemeinsamer Neuwahl könnten alle mit denselben Konditionen starten. Aus unserer Sicht stellt die Regelung wie in ÄA1 eine ziemlich saubere Variante insb. mit der Trennung vom inhaltlichen Teil danach.

Grundgedanken zu ÄA2:

Es soll, so heißt es, nicht um Vergütung, sondern Wertschätzung gehen. Wir wollen dafür empfehlen, mehr interne Werbung für die eigene Arbeit zu machen. Es wäre sehr schön, wenn das Engagement der LJL viel sichtbarer wird. Protokolle sind dabei ein kleiner Schritt, der sich auch am Vorgehen der BJL orientiert. Über den intensiveren Austausch mit den Jurefs kann die Arbeit der LJL auch innerhalb der JAs und Jugendleitungen geteilt werden.

Im Gegenzug sprechen wir uns für die unbürokratische Variante mit dem vollen Freibetrag aus.

ÄA1:

Allen Mitgliedern der Landesjugendleitung des Landesverbandes Nordost wird ab 2025 [...]

ÄA2:

... jährlich eine Ehrenamtszuschale in Höhe des jährlichen Freibetrags in halbjährlichen Chargen ausgezahlt.

(~~... jährlich eine Ehrenamtszuschale in Höhe des jährlichen Freibetrags in halbjährlichen Chargen ausgezahlt, sofern sie ihre Arbeit den Mitgliedern – zumindest durch Bereitstellung der Ergebnisprotokolle ihrer Sitzungen für die Jugendreferent*innen der Sektionen im Arbeitsgebiet sichtbar gemacht haben. Weitere empfohlene Aktionen, um die Leistungen der Landesjugendleitung sichtbar zu machen, sind bspw. Newsletter oder Q&A Sessions vor Landesjugendversammlungen mit den Jugendreferent*innen und/oder den Delegierten. Hinweis: der ursprüngliche, gestrichen dargestellte ÄA2 wurde im Verlauf der Diskussion von der antragstellenden Sektion geändert und sodann von der LJL übernommen → Abstimmung über ÄA2 entfiel damit~~)

Verlauf der Diskussion: Anregung, Ehrenamtszuschale nur neu gewählten Mitgliedern zu gewähren / kritisch aufgenommen - führe zu Ungleichbehandlungen innerhalb der LJL / angeregte Rücktritte mit Neuwahl wären unnötige Förmerei / **Wunsch nach mehr Sichtbarkeit** wird im Gremium geteilt / LJL führt über ihre Treffen keine Protokolle, sondern interne Notizen in Form von ToDo-Listen / Wunsch nach Protokollen wird innerhalb der LJL (Anja) kritisch gesehen (wg. Mehraufwand) / Neuauflage des Newsletters wurde von LJL und einzelnen Personen kritisch gesehen mit Hinweis auf Einstellung eines Newsletters wegen mangelndem Interesse / Anja: es gäbe auch nicht immer was zu berichten / Vorschlag: Berichte an BJA veröffentlichen → LJL sagt Umsetzung zu, was zu nachstehender Beschlussvorlage führt / Verknüpfung von Anforderungen an die LJL zur besseren Kommunikation mit der Ehrenamtszuschale wird kritisch gesehen (seien zwei verschiedene Dinge) / **2024 oder 2025?** Karin erläutert, dass der Posten auf Bundesebene erst in die Planungen eingestellt werden musste, was lt. Anja für die LV nicht zwingend notwendig wäre; das Geld sei vorhanden, so dass keine Gründe gegen eine sofortige Anwendung sprächen, schon um eine aus der bereits bestehenden Regelung entstehende Ungleichbehandlung zwischen Vorstandsmitgliedern/LJL und den übrigen Mitgliedern der LJL zu vermeiden / Arg. dagegen: eine rückwirkende Genehmigung wäre immer irgendwie unschön

Abstimmung 1. ÄA: dafür: 5 / dagegen: 10 / enthalten: 1

Ergebnis: ÄAntrag1 abgelehnt

Abstimmung zu obenstehendem Antrag der LJL in geänderter Fassung:

dafür: 14 / dagegen: 0 / enthalten: 2

Ergebnis: Beschluss s.o.

Antrag aus der Mitte des Gremiums (Anliegen/Begründung s.o.)

Die Landesjugendleitung wird beauftragt, vierteljährlich in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit zu berichten.

Abstimmung: dafür: 15 / dagegen: 0 / enthalten: 1

Ergebnis: Beschluss s.o.

Schnuppern in die LJL

Die LJL öffnet ihre Sitzungen für interessierte Personen:

Termine 09.01. und/oder 20.02.2025, jeweils 18 Uhr in Berlin/Umgebung (voraussichtlich im Büro in der Langhansstraße 150, 13088 Berlin)

Sonstiges

Hinweise/Bericht Juleica-Card / Ehrenamtskarte – LJL informiert über das Erfordernis rechtzeitiger Beantragung und schildert Erfahrungen → ggf. Probleme sammeln und vielleicht noch einmal eine Klärung über die Sportjugend versuchen (Frederico)

Frederico berichtet zur Landesverbandsproblematik (DAV LV Berlin): zum Bestreben, einen Landesverband Potsdam mit aufzunehmen ↔ Auflösung des Landesverbandes stehe gerüchteweise im Raum / AvH hat keine Kapazitäten mehr dafür / fehlende personelle Kapazitäten innerhalb des DAV Landesverbandes Berlin / Ava berichtet für Potsdam von Bestrebungen, einen Landesverband zu gründen / komme als Thema regelmäßig auf, es passiere dann aber nichts / Sektion Potsdam und Jugend Potsdam unterstützen das Vorhaben

ToDo: aktuell über Verein informieren / aktuelle Mitglieder / Anja: Mitgliederversammlung und aktuelle Kassenprüfung + Tätigkeitsbericht muss noch gefertigt werden

Ende der Sitzung: 14:55 Uhr

Berlin, 24. November 2024



Landesjugendleiterin / Protokollführung

Zusammenfassung

Landesjugendversammlung am 24. November 2024

Beschlüsse:

1. Das Bundesland Sachsen-Anhalt wird in den Landesverband Nordost aufgenommen. Dies erfolgt zum 01.01.2025.
2. Veranstaltungen des Landesverbandes Nordost (einschließlich der Fortbildungen) werden vegetarisch verpflegt, soweit eine Verpflegung angeboten wird und dies möglich ist.
3. Die Einladungsfrist für die ordentliche Landesjugendversammlung wird auf vier Wochen verkürzt.
4. Neufassung der Landesjugendordnung (s. Anlage)
5. Allen Mitgliedern der Landesjugendleitung des Landesverbandes Nordost wird – beginnend mit dem Jahr 2024 – jährlich eine Ehrenamtspauschale in Höhe des jährlichen Freibetrags in halbjährlichen Chargen ausgezahlt.

Der Vorstand des Fördervereins wird angewiesen, die für die Vergütung von Vorstandsmitgliedern des Fördervereins JDAV Nordost e.V. geltende Regelung (§ 3 Ziff. 5 der Satzung) ab dem Jahr 2024 nicht mehr anzuwenden und baldmöglichst durch eine Satzungsänderung entfallen zu lassen, damit es nicht zu einer doppelten Vergütung kommt.

6. Die Landesjugendleitung wird beauftragt, vierteljährlich in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit zu berichten.

Wahlen:

- keine -

nächste anstehende Wahlen 2023 s. Protokoll vom 16.03.2024

Termine:

28.11.2024, 19 Uhr, Veranstaltung der Sektion Berlin, 1924 – Die „Affäre Donauland“ im Alpenverein und die Krise in der Sektion Berlin, Podiumsdiskussion im Vereinszentrum der Sektion Berlin

09.01.2025 offene Sitzung LJL

10.01.2025 Mitteilung zur Förderung der Sommersonnenwendfahrt

17.01.2025, 18 Uhr, Vernetzungstreffen

20.02.2025 offene Sitzung LJL - Vorbereitung der LJV

23.03.2025 Landesjugendversammlung JDAV Nordost

13.-15.06.2025 möglicher Fortbildungstermin (Standplatzbau)

20.-22.06.2025 Sommersonnenwende in Löbejün

10.-12.10.2025 Bundesjugendversammlung in München

Anhang:

Landesjugendordnung in aktuell gültiger Fassung

Landesjugendordnung der JDAV Nordost

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr und Trägerverein

1. **Der Verband führt den Namen „Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesverband Nordost (JDAV Nordost).**
2. **Sitz des Verbandes ist Berlin.**
3. **Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.**
4. **Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein „Förderverein JDAV Nordost e.V.“.**

§ 2

Verbandszweck

1. **Die JDAV Nordost ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, und Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.**
2. **Die JDAV Nordost vertritt die Interessen ihrer Mitglieder innerhalb der Jugend des Deutschen Alpenvereins und des Deutschen Alpenvereins sowie gegenüber Politik und Gesellschaft. Die JDAV Nordost ist als Jugendverband anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.**
3. **Aufgaben und Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins und der Bundesjugendordnung des Deutschen Alpenvereins und der Bundesjugendordnung.**
4. Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglieder der JDAV Nordost sind alle DAV-Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle JDAV-Jugendleiter*innen mit gültiger Marke, alle Jugendreferent*innen und Mitglieder von Jugendausschüssen aus den in Berlin, Brandenburg, und Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ansässigen Sektionen sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung.

§ 4

Landesjugendversammlung

1. **Der Landesjugendversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium der JDAV Nordost.**

2. **Teilnahme- und stimmberechtigt auf der Landesjugendversammlung sind die Delegierten der in Berlin, Brandenburg, ~~und~~ Mecklenburg-Vorpommern ~~und~~ Sachsen-Anhalt ansässigen DAV-Sektionen sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung. Jugendreferent*innen sind als Delegierte der Sektionsjugend in der Anzahl der Delegierten pro Sektion nach Abs. 3 bereits mitgezählt. Wenn Jugendreferent*innen an der Teilnahme verhindert sind, können auch andere Delegierte den Platz wahrnehmen.**
3. **Die Anzahl der Delegierten der Sektionsjugend (d_n) für die jeweilige Landesjugendversammlung berechnet sich aus folgenden Zahlen:**
 - **Basisstimme für jede Sektion, welche grundsätzlich durch den*die Jugendreferent*in wahrgenommen wird (1)**
 - **von der Landesjugendversammlung festgelegte Gesamtzahl der Delegierten (D)**
 - **Anzahl der DAV-Sektionen im Landesverband (k)**
 - **Anzahl der Jugendleiter*innen der Sektion (JL_n)**
 - **Anzahl der Jugendleiter*innen im DAV-Landesverband (JL_{gesamt})**
 - **Anzahl der Mitglieder der Sektion n^1 , welche das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (M_n)**
 - **Anzahl der Mitglieder der Sektion i^2 , welche das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (M_i).**

Für k , JL_n , JL_{gesamt} , M_n , M_i gilt der Datenstand im Ressort Jugend am Ende des letzten Kalenderjahres (31.12.) vor der Einberufung. Die Gesamtzahl der Delegierten D wird von der Landesjugendversammlung festgelegt. D darf dabei nicht kleiner sein als die Anzahl der DAV-Sektionen im JDAV-Landesverband am letzten Tag des Kalenderjahres vor der Einberufung und nicht größer als 100. Unter Anwendung der nachstehenden Formel wird von der Landesjugendleitung die Anzahl der Delegierten der Sektionsjugend (d_n) für jede Sektion festgestellt.

Formel zur Berechnung der Anzahl der Delegierten in der Sektionsjugend:

$$d_n = 1 + (D - k) \left(\frac{1}{2} \cdot \frac{JL_n}{JL_{gesamt}} + \frac{1}{2} \cdot \frac{\sqrt{M_n}}{\sum_{i=1}^k \sqrt{M_i}} \right)$$

Es wird kaufmännisch gerundet.

Die Wahl der Delegierten der Sektionsjugend und die Bestimmung, welche Delegierten an der jeweiligen Landesjugendversammlung teilnehmen, regelt die Sektionsjugendordnung.

4. Teilnahmeberechtigt sind ferner: nicht delegierte Jugendleiter*innen, Helfer*innen, die Kinderschutzbeauftragten der Mitgliedssektionen sowie die Mitglieder des Vorstands der DAV Landesverbände Berlin, Brandenburg, ~~und~~ Mecklenburg-Vorpommern, ~~Sachsen-Anhalt~~ und Gäste auf Einladung der Landesjugendleitung.

¹ meint die zu bestimmende Sektion

² meint alle Sektionen auf dem Gebiet Nordost, jeweils als rechnerische Einzelgröße gemäß der Formel

5. Die Landesjugendleiter*innen leiten die Landesjugendversammlung. Im Verhinderungsfall und bei Bedarf leitet die Versammlung ein anderes Mitglied der Landesjugendleitung. Die Moderation kann auf Dritte übertragen werden.
6. **Eine ordentliche Landesjugendversammlung findet** jährlich **statt** und wird von der Landesjugendleitung vorbereitet. Es wird spätestens **zwei Monate vier Wochen** vorher in Textform eingeladen. Die Einladung geht an alle Jugendreferent*innen; sie soll bereits die Anzahl der Delegierten der Sektionsjugend für die einzelnen Sektionen enthalten. In jedem Fall muss die Anzahl der Delegierten einer Sektionsjugend vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt gegeben sein. Der Termin wird zusätzlich über die Webseite des Landesverbandes veröffentlicht. Die Tagesordnung wird zwei Wochen vor der Landesjugendversammlung auf der Webseite des Landesverbandes veröffentlicht. Auf geplante Änderungen der Landesjugendordnung ist in der Einladung hinzuweisen.
7. Die Landesjugendleitung kann jederzeit eine außerordentliche Landesjugendversammlung unter Festlegung einer von Abs. 9 abweichenden Antragsfrist anberaumen. Er wird von der Landesjugendleitung vorbereitet. Die Einladung erfolgt spätestens vier Wochen vorher an die in Abs. 2 genannten Personen mit Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung.
8. Die Landesjugendleitung muss einen außerordentlichen Landesjugendversammlung einberufen, wenn die Landesjugendversammlung schriftlich von zehn der in Abs. 2 genannten Personen aus wenigstens drei DAV-Sektionen unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird. Die außerordentliche Landesjugendversammlung muss spätestens sechs Wochen nach Antragstellung stattfinden.
9. Sollte eine amtierende Landesjugendleitung nicht bestehen, kann die Landesjugendversammlung auch von mindestens zwei Jugendreferent*innen aus mindestens zwei Sektionen vorbereitet und einberufen werden. Ihnen obliegt dann die Beachtung sämtlicher Formalien. Dies gilt auch für eine außerordentliche Landesjugendversammlung.
10. Die Landesjugendversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) **Wahl der Landesjugendleitung** und der zwei Kassenprüfer*innen
 - b) **Festlegung der Schwerpunkte der verbandlichen Jugendarbeit**
 - c) Erarbeitung von grundlegenden Positionen der JDAV Nordost
 - d) Einsetzung von Projektgruppen
 - e) Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Landesjugendleitung
 - f) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts der Landesjugendleitung
 - g) Wahl von Mitgliedern für den Trägerverein
 - h) **Entgegennahme des Kassenprüfberichts**
 - i) **Beschluss der Landesjugendordnung**
 - j) Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung
 - h) **Festlegung der Gesamtdelegiertenzahl D für die Landesjugendversammlung** bis zu einer Neufestlegung.

11. **Antragsberechtigt sind die in Abs. 2 genannten Personen.** Anträge, die bis zwei Wochen vor der Landesjugendversammlung bei den Landesjugendleiter*innen eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.
12. **Über die Landesjugendversammlung ist ein Protokoll zu führen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von den amtierenden Landesjugendleiterin*innen zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in Abs. 2 genannten Personen zugänglich zu machen.**
13. Weiteres regelt die Wahl- und Geschäftsordnung.

§ 5 Landesjugendleitung

1. **Die Landesjugendleitung besteht aus zwei Landesjugendleiter*innen unterschiedlichen Geschlechts,** sowie drei Stellvertreter*innen.
2. Alle Mitglieder der Landesjugendleitung müssen volljährig sein.
3. Die Landesjugendleiter*innen werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt; die Stellvertreter*innen auf zwei Jahre. Die Wahl der Landesjugendleiterin*innen erfolgt versetzt, d.h. es wird alle zwei Jahre eine Landesjugendleiter*in neu gewählt.
4. **Die Landesjugendleitung setzt die Beschlüsse der Landesjugendversammlung um und führt die laufenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:**
 - a) **Unterstützung und Beratung der Jugend in den DAV-Sektionen**
 - b) **Beschaffung und Bewirtschaftung von Mitteln**
 - c) **Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen** und Helfer*innen.
 - d) **Qualifikation und Vernetzung der Jugendreferent*innen**
 - e) **Interessenvertretung auf JDAV Bundesebene**
 - f) **Vertretung der JDAV bei den jeweiligen DAV-Sektionentagen oder DAV-Sektionenverbandstagen bzw. Mitgliederversammlungen des DAV-Landesverbandes/der DAV-Landesverbände**
 - g) unmittelbare oder mittelbare **Vertretung der JDAV im Landesjugendring**
 - h) Feststellung der Delegiertenzahl für die einzelnen Sektionen.

Die Landesjugendleitung gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan, der die Aufgabenverteilung regelt.
5. **Die Landesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.**
6. Bei lang andauernder Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds der Landesjugendleitung wählt die Landesjugendleitung ein kommissarisches Mitglied bis zur nächsten Landesjugendversammlung. Sollte ein kommissarisches Mitglied nicht gefunden werden, setzen die verbliebenen Mitglieder der Landesjugendleitung ihre Arbeit bis zur nächsten Landesjugendversammlung ohne das ausgeschiedene Mitglied fort.

§ 6

Kassenprüfung

1. Kassenprüfer*innen haben die Aufgabe, die Mittelverwendung der JDAV Nordost zu prüfen und der Landesjugendversammlung darüber zu berichten.
2. Sie werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Kassenprüfer*innen dürfen nicht Mitglieder der Landesjugendleitung sein.

§ 7

**Trägerverein und Förderung
durch die Sektionen**

1. **Die JDAV Nordost bildet als Rechts- und Vermögensträger einen eingetragenen Verein, dem die Mitglieder der Landesjugendleitung sowie die von der Landesjugendversammlung vorgeschlagenen Mitglieder angehören.**
2. **Die Sektionen des DAV in Berlin, Brandenburg, und Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt unterstützen die JDAV Nordost mit einem angemessenen finanziellen Zuschuss. Dieser Zuschuss kann auch über den DAV Landesverband Berlin oder die Landesverbände für Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt gewährt werden.**

§ 8

Zusammenarbeit mit dem DAV auf Landesebene

Die Landesjugendleitung schlägt den Mitgliederversammlungen der DAV-Landesverbände für Berlin, Brandenburg, und Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ein Mitglied der Landesjugendleitung zur Wahl in den Vorstand des jeweiligen DAV-Landesverbandes vor.

§ 9

Änderung der Landesjugendordnung

Änderungen der Landesjugendordnung bedürfen der zweidrittel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Landesjugendversammlung.

Diese Landesjugendordnung wurden am 17.02.2019 auf dem Landesjugendleitertag beschlossen und ist an diesem Tage in Kraft getreten; sie wurde auf den Landesjugendleitertagen vom 20.02.2022 und 16.10.2022 geändert. Die Änderungen vom 20.02.2022 traten sofort, die Änderungen vom 16.10.2022 traten am 01.01.2023 in Kraft. **Zuletzt geändert wurde die Landesjugendordnung am 24.11.2024. Die Änderungen von diesem Tage treten am 01.01.2025 in Kraft.**

Stand: 24.11.2024